

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 11 (1940)

Artikel: Unser Wald
Autor: Braun, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-917753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNSER WALD

Von EMIL BRAUN

Der Wald ist eine Welt für sich. Er ist von einem geheimnisvollen Zauber umgeben, hat seine eigenen Gesetze, seine eigene Flora und Fauna. Die alten Griechen und Römer stellten sich den Wald als von Gottheiten bewohnt vor (Faun, Pan, Satyr); die Germanen machten ihn zur Stätte ihres Gottesdienstes. Im 19. Jahrhundert haben ihn die Romantiker besungen. Unsere etwas realistischere Zeit aber hat erst die gewaltige Bedeutung des Waldes für die Volkswirtschaft und das Klima eines Landes erkannt.

Nach der letzten Eiszeit, vor vielleicht 20 000 Jahren, entstand in unserer Gegend nach und nach eine Humusschicht, auf der alsbald ein Urwald zu wachsen begann, der zunächst hauptsächlich aus Birken bestand, zwischen denen auch Föhren und Weiden wuchsen. Spätere Einwanderer waren Hasel, Eiche, Erle, Linde, Ulme, dann die Weißtanne, Buche und noch später die Fichte (Rottanne). Bald überwog die eine, bald die andere Art.¹ Durch Klimawechsel bedingt, änderte auch das Waldbild, bis der *Mensch* in die Geschicke des Waldes eingriff und ihn nach *seinen* Bedürfnissen gestaltete, soweit Klima und Bodenbeschaffenheit es zuließen.

Die Pfahlbauer müssen schon größere Waldflächen gerodet haben. Sie lebten nicht von Jagd und Fischfang allein, sondern trieben auch Ackerbau und mögen andererseits gewisse Waldbäume, die ihren Zwecken als Nutz- und Brennholz am besten dienten, wie Fichte und Eiche, bevorzugt haben und für ihre Vermehrung besorgt gewesen sein.

Weitere Waldrodungen haben unzweifelhaft in unserer Gegend zur Römerzeit stattgefunden, da die Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung, namentlich des großen Lagers in Vindonissa, eine Vermehrung der Ackerbaufläche nötig machten. Die Römer pflegten in ruhigen Zeiten, besonders während des Sommers, ihre Legionen zu teilen und in Sommerlagern unterzubringen, was die Versorgung mit Lebensmitteln erleichterte. Um ein solches Sommerlager dürfte es sich möglicherweise bei der durch die Grabungen in den Jahren 1933 und 1934 auf dem Lindfeld bei Lenzburg festgestellten römischen Niederlassung gehandelt haben.

¹ Herr H. Härry in Seengen hat diese Feststellungen durch Untersuchungen des Seeschlamms gemacht. Die Blütenstaubkörner (Pollen) der Waldbäume, die jedes Frühjahr in den See hinausgeweht wurden und dort versanken, blieben Jahrtausende hindurch im Seeschlamm schichtenweise konserviert und können noch heute durch mikroskopische Untersuchung identifiziert werden, da jede Baumart eine besondere Pollenform hat. – Der Wald in unserer Gegend hat jedenfalls so ziemlich dasselbe Bild aufgewiesen, wie im Seetal.

Im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung nahmen die Alemannen endgültig von unserm Lande Besitz, gelangten indessen erst nach den Stürmen der großen Völkerwanderung und dem Zug der Hunnen unter Attila (451) zu einer festen Ansiedelung. Waren sie zunächst noch ein ziemlich barbarisches Volk, so wirkte doch die helvetisch-römische Kultur alsbald in beträchtlichem Umfange auf sie ein. Das urbare Land wurde nach Sippen oder Geschlechtern verteilt, ging aber schon früh in den Privatbesitz der Sippenangehörigen über. Vorherrschend war im ganzen Mittelalter der Getreidebau; das Ackerland wurde nach dem System der Dreifelderwirtschaft bebaut. Daneben gab es unverteiltes, gemeinschaftliches Wies- und Waldland, die *Allmend*, an der jeder Einzelne ein Nutzungsrecht hatte. Die Wiesen dienten in erster Linie dem Weidgang.

Waldrodungen in größerem Umfange mögen in unserer Gegend bis ins 14. Jahrhundert hinein vorgekommen sein; die vielen *Rüti* und verwandte Namensformen, wie auch Bezeichnungen, die auf Schwand, Schwanden oder Schwendi lauten, erinnern noch daran (doch nicht Meisterschwanden, das ursprünglich Meisterswanc oder Meisterswangen hieß.)

Der Wald lieferte nicht nur das nötige Bau-, Nutz- und Brennholz; das Nutzungsrecht erstreckte sich auch auf die Jagd und den Weidgang. Die ursprünglich freie Jagd wurde schon früh gewissen Einschränkungen unterworfen. Sie wurde immer mehr ein Vorrecht der Fürsten und anderer großen Herren, deren Jagdliebe man übrigens die ersten Anfänge einer geregelten Waldwirtschaft zu verdanken hat. Unbefugten war das Jagen bei hoher Buße verboten. Viel länger hat sich der freie Weidgang (im Walde) erhalten, wie wir noch sehen werden.

Wie die Anfänge privater Eigentumsrechte an den früher als Gemeingut geltenden Wäldern entstanden sind, lässt sich heute kaum mehr nachweisen. Das alte Recht des Hammerwurfs dürfte wohl auch in der Schweiz bekannt gewesen sein. Nach demselben durfte jeder Genosse vom gemeinschaftlichen Walde sich soviel aneignen, als er von der Grenze seines Grundeigentums aus mit dem Hammer überwerfen konnte.

In Lenzburg scheint der Privatwald nie von Bedeutung gewesen zu sein; Staatswald gab es überhaupt nicht². Die hiesigen Waldungen gehörten zur Allmend, waren also Eigentum der Markgenossenschaft (der späteren Gemeinde). Wohl die einzige Ausnahme war der (damals bewaldete) Wilhelms- oder Goffersberg, den 1401 Rudolf von Hallwil dem österreichischen Vogt auf Schloß Lenzburg, Hans Schult-

² Die aargauischen Staatswaldungen sind zum großen Teil alter Klosterbesitz.

heiß, verkaufte, von dessen Witwe ihn 1441 die Stadt erwarb. Auf Verlangen Berns mußte 1588 der Wald zur Sicherheit des Schlosses niedergelegt werden. Ohne Zweifel war aber der Südabhang des Berges damals schon längst mit Weinreben bepflanzt. Die drei kleinen Waldparzellen in unserm Gemeindebann, die sich heute noch in Privatbesitz befinden (bei der sogenannten Schloßhöhle, auf dem Goffersberg und beim Felsenkeller), sind forstwirtschaftlich ohne Belang und unterstehen auch nicht dem Forstgesetz.

Die übrigen Waldungen waren ursprünglich gemeinschaftliches Eigentum der Stadt und der benachbarten Gemeinden, und zwar hinsichtlich der Holznutzung, wie des Weidganges, was Anlaß zu manchen Streitigkeiten gab. Im 16. Jahrhundert schritt man zur Ausscheidung der Eigentumsrechte zwischen der Stadt und ihren Nachbarn, in erster Linie so weit es den Holzertrag betraf. Die Grenzbereinigungen fanden statt: 1553 mit Othmarsingen; 1555 mit Möriken; 1556 mit Staufen und Rupperswil; 1625 mit Seon³. Mit diesen Grenzbereinigungen waren auch die Grenzen des Gemeindebannes endgültig festgelegt. Nach der Vermessung eines Herrn Poullet vom Jahre 1713 umfaßte unser Wald ein Areal von 1465^{1/8} Jucharten in fünf verschiedenen Forsten: Lenzhard (410^{1/8} Jucharten), Lind (285^{1/2}) mit Boll (39^{1/2}), Lütisbuch (317^{3/4}), Berg (341^{1/2}) und Oberrain (62^{3/4}) mit Siechenhölzli (8)⁴.

Nachträglich kaufte die Stadt aus Privatbesitz noch etwas Wald außerhalb des Gemeindebannes. Es sind folgende kleineren Forste: das schon im 18. Jahrhundert erworbene, im Gemeindebann Othmarsingen-Mägenwil gelegene *Bändli*; der *Ammerswilerberg* und das *Friedrichshölzli* (Gemeinde Ammerswil); ein ganz kleines, zum Berg gehörendes und am östlichen Ufer des Aabachs gelegenes Stückchen im Gemeindebann Egliswil; ein Stück im Oberrain (Gemeinde Seon) und zwei Parzellen im Siechenholz (Gemeinde Staufen). Im Jahre 1866 erwarb die Gemeinde den im Gemeindebann Gränichen gelegenen *Dossenwald*, verkaufte ihn jedoch 1889 wieder wegen der Nationalbahnschuld. Im Gemeindebann Lenzburg liegt dagegen die *Sandrissi*, ein Grundstück, das von der Ortsbürgergemeinde im Jahre 1878 auf einer Konkurssteigerung erworben wurde, zunächst zu dem Zwecke, es parzellenweise zu verpachten. Man ging aber bald zur Aufforstung

³ Walther Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Lenzburg (N°92, 93, 95, 96, 150).

⁴ Gemeint sind jedenfalls alte Berner Jucharten, mit denen man bei uns noch bis ins vorige Jahrhundert hinein rechnete, und die eine Kleinigkeit größer waren als die neuen Schweizer Jucharten. 1465^{1/8} Berner Jucharten ergeben 1575 neue Jucharten. (Eine neue Jucharte = 36 Aren.)

über und bepflanzte das Land mit Eichen⁵. (Die in unserem Gemeindebann gelegene Hendschicker Sandrisi gehört der Ortsbürgergemeinde Hendschicken.)

Seit der Grenzbereinigung mit unsren Nachbarn ist das der Gemeinde Lenzburg gehörende Waldareal ungefähr gleich groß geblieben. Vom ursprünglichen Besitz ist abzurechnen der Goffersberg, wie schon erwähnt, und ein Stück vom Lindwald, das 1771 nach dem Bau der neuen Straße Lenzburg-Othmarsingen (Teilstück der Straße Zürich-Bern) geschlagen wurde. (Der Lindwald reichte früher weiter nach Süden gegen den Schloßberg hin.)⁶ Als Zuwachs wäre andererseits zu buchen die Sandrisi, die oben genannten, nicht im Gemeindebann Lenzburg gelegenen Parzellen und Aufforstungen im Wil 1900/1933. Unser Wald umfaßt nunmehr ein Areal von rund 600 Hektaren⁷, von denen nur ungefähr 30 Hektaren nicht in der Gemeinde liegen.

Sehr wichtig für die bäuerliche Bevölkerung war das *Weidrecht*, das sich auch auf den Wald erstreckte. Nach der Grenzbereinigung mit unsren Nachbardörfern blieb der gemeinsame Weidgang mit einigen derselben noch bis ins 17. Jahrhundert hinein. Natürlich gab es eine Menge Streitigkeiten und Prozesse, so etwa, wenn einem Hirten das Vieh entlaufen war.

Früh im Herbst wurde vom Rat jeweilen der Ertrag an Eicheln und Buchnüssen (das sogenannte Acherum) geschätzt und darnach die Anzahl der Schweine bestimmt, die auf die Weide getrieben werden durften. Selbstverständlich war der Weidgang für den Wald kein Nutzen. Der Waldvogt beklagte sich 1782 darüber, daß die jungen Triebe vom Vieh abgefressen würden. Man beschränkte nun zunächst das Weidrecht im Walde auf das Lütisbuch und schaffte es 1801 ganz ab.

Die *Jagd* stand, wie schon erwähnt, ursprünglich jedem Markgenossen frei; später wurde sie ein landesherrliches Hoheitsrecht, das 1415 an Bern überging. Umsonst verlangten die Leute der Grafschaft Lenzburg 1528 Freigabe von Jagd und Fischfang. Bern beanspruchte grundsätzlich das Jagdrecht, erklärte sich aber bereit, frühere, wohlerworbene Rechte anzuerkennen. Der Landvogt auf Schloß Lenzburg konnte in der ganzen Grafschaft jagen. Nur die Jagd auf

⁵ Die Sandrisi war früher von der aargauischen Seidenbaugesellschaft mit Maulbeerbäumen bepflanzt worden, da die Seidenraupen sich von den Blättern derselben nähren. Die Sache ging anfangs der siebziger Jahre wieder ein, da sie doch zu unwirtschaftlich war. Auch im Bölli standen Maulbeerbäume.

⁶ Auf diesem Gelände befand sich die römische Niederlassung. Die Rodung war damals also keine endgültige. Da sich die Alemannen dort nicht ansiedelten, wuchs später wieder Wald nach.

⁷ Die Ortsbürgergemeinde Lenzburg ist in dieser Beziehung sehr günstig gestellt. Aarau z. B. hat nur 520 ha Wald, Zofingen allerdings 1440.

Raubwild (Bären, Wölfe, Luchse, Wildschweine) war auch den „Untertanen“ erlaubt. Noch in einem forstlichen Gutachten vom Jahre 1796 heißt es, daß über die Waldungen der Stadt Lenzburg der hohe Stand Bern die hohe und niedere Jagdgerechtigkeit besitze. Die Helvetik brachte Freigabe der Jagd (1798) von Mitte September bis Ende Dezember. Die uneingeschränkte Jagdfreiheit wirkte verheerend. Alles gab sich der Jagd hin, auch die Förster in Lenzburg, die darüber ihre Pflichten vernachlässigten, so daß ihnen bei Strafe der Entlassung verboten wurde, eine Flinte in den Wald mitzunehmen (Beschluß des Munizipalitätsrates Lenzburg vom 30. März 1798). Nach einem Erlass des helvetischen Direktoriums mußte von 1801 an jeder Jäger bei der Munizipalität eine Jagdbewilligung einholen, die zehn Batzen kostete⁸; eine besondere Steuer hatte daneben zu entrichten, wer mit einem oder mehreren Hunden oder einem Bedienten jagen wollte. Die Mediationsverfassung von 1803 brachte dann das Reviersystem.

Hinsichtlich der *Holznutzung* ging man in Lenzburg, wie anderswo, mit dem Walde schonungslos um. Wenn auch das ursprünglich freie Nutzungsrecht später eingeschränkt wurde, so ließen die Bürger sich doch schwer davon abbringen zu holen, was sie gerade brauchten. Man nahm das Gute und ließ das Minderwertige stehen. Die auf Holzfrevel gesetzten, geringen Bußen wirkten nicht abschreckend. Die Handwerker und Bauleute erhielten das nötige Nutzholz von der Stadt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden den Bürgern jährlich 16, später 12 Klafter Brennholz zugeteilt. (Ein altes Lenzburger Klafter = $\frac{1}{3}$ bis höchstens $\frac{1}{2}$ neues Klafter.) Ungewöhnlich große Mengen Holz brauchte die *Ziegelei*, die *Badstube*, von der schon im 17. Jahrhundert die Rede ist, das *Siechenhaus* (in der Nähe des Aabachs), und die im 18. Jahrhundert entstandene Industrie. Der wenig sparsame Verbrauch an Holz durch eine, wenn auch langsam, so doch stetig wachsende Bevölkerung hatte im Laufe des 18. Jahrhunderts nach und nach einen immer mehr sich geltend machenden Holzmangel zur Folge, der zum Aufsehen mahnte. Von einer eigentlichen Waldwirtschaft und Waldflege war bis dahin nicht die Rede gewesen. Man hatte den Wald sozusagen sich selbst überlassen und mehr aus ihm geholt, als jährlich wieder nachwuchs.

Die ersten Forstordnungen mochten wohl mehr aus der Sorge um die Jagd, als um den Wald entstanden sein. Immerhin hat Bern schon 1304 das Schlagen und Wegführen von Holz aus dem Bremgartenwald (vor den Toren Berns), sowie das Wildern und den Weidgang daselbst verboten. Außerdem wurden gewisse Waldungen in den Gebirgskantonen zum Teil schon im vierzehnten Jahrhundert

⁸ Zehn Batzen alter Währung = Fr. 1.48 neuer Währung. Nach dem heutigen Geldwerte vielleicht 6 bis 7 Franken.



Ein Teil der Waldungen von Lenzburg vom Kestenberg aus gesehen
Im Mittelgrund: Lindwald, Goffersberg, Schloßberg, Staufberg, Lenzhard. Hinter dem Goffersberg der «Berg»

wegen der Lawinengefahr als Bannwälder erklärt. Aber erst im 18. Jahrhundert ließ die andauernde Furcht vor der Erschöpfung der Wälder eine Reihe von Forstordnungen mit verschärften Vorschriften und gleichzeitig mit Anleitungen zur Wiederaufforstung kahl geschlagener Gebiete erstehen. Hatten die früheren Forstordnungen nur die *Benuzung* des Waldes geregelt, so suchte man jetzt über die *Bewirtschaftung* zu klaren Grundsätzen zu gelangen. Man begann einzusehen, daß man, um den Wald zu erhalten, nicht mehr in demselben schlagen dürfe, als die neue jährliche Holzerzeugung, der Zuwachs, betrage. Man teilte den Wald in hundert, später in achtzig Teile ein. Jedes Jahr wurde ein solcher Teil geschlagen und sofort wieder aufgeforstet. Die Meinung, daß nach dieser Umtriebszeit der ursprüngliche Holzbestand wieder nachgewachsen sei, hat sich, viel später zwar, schließlich als irrig erwiesen. Übrigens wurde später die Umtriebszeit noch weiter verkürzt, bis auf fünfunddreißig und dreißig Jahre hinab. Auf diese Weise konnte allerdings nur Brennholz, nicht wertvolles Nutzholz, gewonnen werden.

Während in Preußen schon unter Friedrich dem Großen die Forstvermessung eingeführt und die Forstwirtschaft gesetzlich geregelt wurde, dauerte es bei uns in der Schweiz etwas länger, bis man die Notwendigkeit einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Bewirtschaftung des Waldes erkannte. Da dem gesteigerten Bedarf an Nutz- und Brennholz (Steinkohlen waren bei uns noch unbekannt) die Leistungsfähigkeit eines schlecht bewirtschafteten Waldes nicht standhalten konnte, so entschloß sich die Forstkommission von Lenzburg unterm 22. September 1796, einen bewährten Fachmann, den Kaiserlich-Königlichen Forstmeister *Johann Michael Zärtiger* in Laufenburg (damals noch österreichisch) mit einem Gutachten über unsere Waldungen zu beauftragen.

Das Gutachten trägt das Datum des 23. Dezembers 1796. Im dazugehörenden Begleitschreiben bezeichnet Zärtiger als Hauptursache des traurigen Zustandes unseres Waldes den Umstand, daß die Pflege desselben nicht einem forstwissenschaftlich gebildeten, hauptamtlich angestellten und dementsprechend besoldeten Fachmann unterstellt war. Die Leitung des Forstwesens war nämlich einem sogenannten Waldvogt übertragen, der aus der Reihe der angesehenen (regimentsfähigen!) Bürger ohne Rücksicht auf den Besitz von forstwissenschaftlichen Kenntnissen gewählt wurde, und dem zwei Förster (Bannwarte) untergeordnet waren. Im sehr ausführlichen Gutachten selbst machte Zärtiger eingehende Vorschläge zu einer durchgreifenden Umgestaltung der Waldwirtschaft. Einige seiner Ausführungen mögen hier folgen.

Der Lenzhard, ein aus Tannen und Eichen bestehender Forst, sollte hauptsächlich für die Gewinnung von weichem Bau- und Säge-

holz in Betracht kommen, das in achtzig Jahren (Umtriebszeit) in hinlänglicher Menge und Güte herangezogen werden könnte. (Auf dem von Zäringers Bruder verfertigten Plan ist der Lenzhard zu diesem Zweck in achtzig Teile eingeteilt.) Die Schläge sollen rechtzeitig geräumt werden, um den Nachwuchs nicht zu beschädigen. Die vielen unnützen, schlechten Wege sollen eingehen und dafür gute Fahrwege erstellt werden, für deren Unterhalt allenfalls die Bußengelder verwendet werden könnten. Die vielen öden Stellen und abgeholzten Bezirke sind zu roden und alsdann mit Lärchensamen zu besäen, da die Lärche ein rasch wachsender, wertvoller Baum ist. Damit nicht die zahlreichen Eichen die Tannen verdrängen, müssen im ganzen Lenzhard die ältesten Eichen gefällt werden. Das Beste davon soll als Nutzholz ins Magazin geschafft, das Übrige als Brennholz aufgemacht werden. Wo aber junges Eichenholz das Nadelholz schon verdrängt hat, lasse man es wachsen, bis der Schlag dahin kommt, und säe dann Lärchensamen. Zärlinger tadelt auch, daß man in Zeiten, wo man gerade kein Nutzholz brauche, alles zu Brennholz zusammenschlagen lasse, und daß die Stadt nun nicht einmal einen Vorrat an Bauholz habe.

In den andern Forsten fanden sich Stockausschläge von Buchen, Aspen, Weiden, Eichen, Linden vor, die für hartes Bau- und Sägeholz, hauptsächlich aber für Brennholz am tauglichsten waren. Auch hier fehlten gute, fahrbare Wege, die eine rasche Holzabfuhr ermöglicht hätten; auch hier gab es öde Plätze und schlechte Holzarten. Zärlinger ermahnt die Holzmacher, das zu fällende Laubholz möglichst nahe am Boden zu hauen, damit nicht sowohl der Stock, als die Wurzeln ausschlagen müssen, um so einen dauerhaften Wiederwuchs zu erzwingen und damit nicht Holz nutzlos verloren gehe. Nach der Umtriebszeit, die hier dreißig Jahre betrug, sollten aber erst die schlechtesten Stämme herausgenommen werden.

Die Vorschläge von Zärlinger waren jedenfalls ganz vernünftig und entsprachen den damaligen forstwissenschaftlichen Anschauungen. Sie hatten nur den Nachteil, daß sie offenbar — nicht befolgt wurden. Vielleicht das einzige, was geschah, war, daß man im Januar 1797 bei einem Samenhändler im Tirol 400 Pfund Lärchensamen kaufte, wo von die Hälfte im Lenzhard ausgesät wurde. Mangels einer richtigen Pflege gingen die jungen Lärchen bald wieder ein. Daß sonst alles beim alten blieb, möchte zum Teil auch in den politischen Ereignissen von 1798 und den folgenden Jahren begründet sein.

Eine alte, wahrscheinlich aus dem Jahre 1795 stammende und 1801 erneuerte „Holzordnung für die Stadtgemeinde Lenzburg“ regelt nur die Waldnutzung. Einige Bestimmungen dürften von Interesse sein: Wenn ein Bürger sein Haus einem Nichtbürger verkaufte, so hatte er der Stadt für das unentgeltlich bezogene Bauholz nachträglich

eine Entschädigung zu bezahlen. — Um die Waldwege zu schonen, durfte kein Fuhrmann mehr als zwei Klafter auf einmal laden und abführen. — Den Holzhauern wird bei Strafe untersagt, beim Feierabend Holz mit sich nach Hause zu nehmen, wie sie es früher getan hatten. — Ein Bürger, dem die Holzgabe im Walde gestohlen wurde, hatte kein Recht auf Ersatz durch die Stadt.

Eine *kantonale* Forstordnung ist 1805 erschienen⁹. Einige Bestimmungen derselben folgen hier, teilweise etwas gekürzt: Ein Vater, dem ein Kind geboren wird, hat *zwei*, ein Hochzeiter *sechs* junge Bäume auf dem Gemeindegut zu pflanzen, entweder Eichen, Obstbäume oder andere nützliche Baumarten. Die gepflanzten Bäume gehen ins Eigentum der Gemeinde über. — Um Prozessen und Streitigkeiten wegen der Waldgrenzen vorzubeugen, soll alle zwei Jahre in jeder Gemeinde ein Waldumgang veranstaltet werden, zur Besichtigung der Grenzen und Marchen. — Wo in einem und demselben Walde *Laub- und Nadelholz* vermischt ist, muß der Wald nach und nach in diejenige *einige Holzart* verwandelt werden, welche entweder schon vorgeherrscht hat oder im Verkauf die vorteilhafteste ist, denn die Erfahrung lehrt hinlänglich, daß in solchen gemischten Beständen eine Holzgattung der andern im Wuchse nachteilig wird (!) Auch ist immer zu vermeiden, im gleichen Walde *Oberholz* zum Bau- und Nutzholz mit *Unterholz* zum Brennholz zu erziehen, weil das eine dem Wuchs des andern schadet. — Das *Ausstocken* der Wurzeln soll mit Eifer betrieben werden, ist aber an steilen Berghängen verboten. — Die vorgeschriebenen Kahlschläge sollen in der Richtung von Ost nach West oder von Nordost nach Südwest vorgenommen werden (also stets an dem der Wetterseite entgegengesetzten Ende).

Im folgenden Jahre (1806) erschien eine durch die kantonalen Vorschriften beeinflußte, neue Forstordnung für Lenzburg, die sich nun auch mit der Bewirtschaftung des Waldes befaßt und u. a. folgende Verordnungen aufstellt: Es soll jährlich nicht mehr Holz geschlagen werden, als im gleichen Zeitraum wieder nachwächst. Die Laubwälder

⁹ Urheber der kantonalen Forstordnung war ohne Zweifel *Heinrich Zschokke*, geb. 1771 zu Magdeburg. Nachdem er Philosophie, Theologie und Geschichte studiert hatte, kam er 1795 erstmals, nach einem Aufenthalt in Paris 1796 zum zweiten mal und für immer nach der Schweiz. Von 1802 bis 1807 lebte er auf Schloß Biberstein, von da an dauernd in Aarau bis zu seinem am 27. Juni 1848 erfolgten Tode. Er war hervorragend als Staatsmann, Gelehrter, Dichter und Schriftsteller und hat sich jedenfalls um die Schweiz, die seine zweite Heimat wurde, und ganz besonders um den Kanton Aargau sehr verdient gemacht. Unter seinen Schriften finden sich auch einige naturwissenschaftliche und forstliche. Schon zur Zeit der Helvetik wurde Zschokke Mitglied des aarg. Oberforst- und Bergamtes. Die Anweisungen der kantonalen Forstordnung von 1805 bildeten für Lenzburg allerdings zum Teil einen Rückschritt.

werden in dreißig (für das Brennholz), der Lenzhard (für das Bauholz) in achtzig Schläge eingeteilt, von denen jedes Jahr je einer gehauen wird. Von einem Schlag Brennholz wird zuerst das für den jeweiligen Pfarrer erforderliche Quantum abgezogen und hernach das Übrige durch den Stadtrat in Bürgergaben eingeteilt. Alles Bauholz soll durch den Waldvogt sogleich ins Holzmagazin abgeführt werden. Sowie das Holz aus einem Schlag abgeführt ist, soll derselbe gereinigt und zur Aufnahme des Samens empfänglich gemacht werden. – Aufs strengste wird nochmals der Weidgang verboten. – Die andern Abschnitte regeln die Holznutzung.

Die Forstordnung von 1835 setzt die Umtreibszeit für die Laubwaldungen auf 35 Jahre herauf und sieht für den Lenzhard neben der Schlagwirtschaft auch die Plänterwirtschaft vor¹⁰.

Da der Zustand unserer Waldungen nicht befriedigte, und der jährliche Bedarf an Nutz- und Brennholz stets größer war als der Zuwachs, wurde 1845 Forstinspektor *J. Wietlisbach* in Bremgarten ersucht, ein Gutachten zu erstatten, und zwar wurden ihm speziell folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1. Wieviel Holz darf jährlich aus dem Wald genommen werden, damit der nachhaltige Ertrag gesichert bleibt?
2. Wie muß der Lenzhard in seinem gegenwärtigen Bestande bewirtschaftet werden, damit der größtmögliche nachhaltige Ertrag erzielt werde?
3. Ist der im Laubwald angenommene 35jährige Turnus für unsern Boden und unsere Verhältnisse vorteilhafter als der 30jährige oder umgekehrt?
4. Ist es nicht vorteilhaft, einen Teil des Lenzharden in Laubwald zu verwandeln und im bejahenden Fall, welchen Teil?
5. Ist es nicht geraten, den sogenannten Eichelgarten im Lenzhard gänzlich abzutun und neu zu bepflanzen?

Der Experte konstatierte die schlechte Verfassung des Nieder- und Mittelwaldes und den verworrenen Zustand des Lenzharden. Für den *Mittelwald* empfiehlt er, an Stelle der Linden, Sahlweiden, Aspen, eher Eichen, Buchen, Ahorne, Ulmen und Hagebuchen zu pflanzen, die bei nur um weniges geringerem Massenertrag einen

¹⁰ Die Plänterwirtschaft kennt keine Kahlschläge, d. h. keine Schläge größerer, zusammenhängender Flächen. Vielmehr wurden bei dieser Betriebsart aus dem Walde diejenigen Stämme einzeln herausgenommen, die man gerade brauchte. Man pfegte früher das Gute zu nehmen und ließ das Minderwertige stehen (ungeregelte Plänterwirtschaft). Ursprünglich ging man auch in den Lenzburger Forsten so vor, bis die von Aarau angeordneten Kahlschläge kamen.

viel höheren Brennwert besitzen. Der *Niederwald* sei nach und nach in Mittelwald überzuführen; außerdem sei für die Niederwaldbestände die Umtriebszeit von 35 Jahren zu hoch und auf 30 Jahre zu reduzieren.

Ganz schlimm lautete sein Urteil über den Zustand des Lenzhardwaldes. Einige Stellen des Gutachtens mögen hier im Wortlaut folgen: „Wenn schon die gegenwärtige Verjüngung des Lenzhardes vermittelst künstlicher Kultur für die Rottanne auf viele Jahre hinaus vorteilhafteres Gedeihen verspricht als die fröhre, ungeregelte, dem Zufall überlassene natürliche¹¹, so ist doch ungewiß, ob sich nicht bei derselben im 60. bis 80. Altersjahre teilweise Stockfäule und Abzehrung, ähnlich wie jetzt, einstellen wird, sodaß dann mehrere Schläge ganz oder zum Teil vor der Schlagreihe zu Fall gebracht werden und so für den Nachhalt, wie für die Befriedigung starker Bauholzsortimente Gefahrde bringen müßten.“

Die Frage, ob es zweckmäßig sei, einen Teil des Lenzhardes in Laubwald zu verwandeln, beantwortet Wietlisbach wie folgt: „Nach den vorhandenen Standorts-, Bestandes- und Wirtschaftsverhältnissen möchte eher eine Vermischung des Nadelholzes mit Laubholz, wie vorgeschlagen wird, zweckmäßiger sein, als eine völlige Umwandlung.“

Im Lütisbuch und Lenzhard war je ein Stück Eichenwald vorhanden. Das Stück im Lütisbuch war noch wuchskräftig und wies Stämme von 60—90 cm Durchmesser auf. Der „Eichengarten“ im Lenzhard dagegen war in schlechtester Verfassung. Der Bestand stammte vom Jahre 1712 und wies mit 133 Jahren bloß Stämme mit 30—45 cm Durchmesser und 15 m Höhe auf. Die Eichen waren wipfeldürr, ganz mit Moos überzogen und sollten, weil zuwachslos, in Bälde abgetrieben werden. So hat Wietlisbach unsern Wald urteilt¹².

Einen völligen Umschwung in unserm Forstwesen brachte die im Jahre 1847 erfolgte Wahl des Herrn *Walo v. Geyserz* zum Forstverwalter von Lenzburg.

Walo v. Geyserz entstammte einer alten Berner Familie. Er war der dritte Sohn des Gottlieb v. Geyserz und der Klara geb. Forster von Wilna (Tochter des berühmten Weltumseglers Joh. Georg Forster) und wurde am 11. Oktober 1815 zu Günzburg in Bayern geboren,

¹¹ Unter der natürlichen Kultur ist die Verjüngung des Waldes durch natürliche Besamung verstanden, im Gegensatz zur Anpflanzung. — Anpflanzungen werden heute nur noch gemacht, um vorhandene Lücken auszufüllen oder an geeigneten Stellen andere Holzarten einzuführen.

¹² Wietlisbach hat mehr in Ansehung der *Quantität* geurteilt. Ein späteres Urteil hat jedoch festgestellt, daß die *Qualität* des Eichenholzes in diesem Bestand vorzüglich war.

wo sein Vater, der 1798 aus politischen Gründen die Schweiz verlassen hatte, Forstmeister war. Er galt als hervorragender Forstmann, wurde später Forstinspektor in Augsburg und in Bayreuth und lebte von 1842 an bis zu seinem im Jahre 1855 erfolgten Tode im Ruhestand in seiner Vaterstadt Bern. Er ist einer der Begründer des schweizerischen Forstvereins. Der Sohn Walo verlebte seine erste Jugendzeit in Günzburg und Augsburg und kam dann im Alter von 10 Jahren ans Kadetteninstitut nach München, wo er seine wissenschaftliche und militärische Ausbildung erhielt und mit dem Fähnrichspatent abschloß. Als Leutnant diente er noch einige Jahre in der bayrischen Armee, nahm aber 1842 eine Stelle als erster Förster in Pfäfers an; 1844, im Jahre seiner Verheiratung mit Sophie v. Wedekind aus Darmstadt, wurde er Forstverwalter in Büren im Kanton Bern. In der schweizerischen Armee stieg er bis zum Grade eines Obersten der Artillerie empor; er machte den Sonderbundskrieg (1847), den Neuenburgerhandel (1856) und die Grenzbesetzung von 1870/71 mit. Als Forstmann von seinem Vater ausgebildet, verfaßte er einen Leitfaden für Bannwarte, war als Redaktor des *Schweizerischen Forstjournals* und des *Praktischen Forstwirts* tätig und gründete die *aargauische Waldbauschule*, die er bis 1892 leitete. Unserm Forstwesen stand er ein volles halbes Jahrhundert vor; er starb, fast neunundachtzigjährig, am 17. September 1904, hochgeachtet auch um seiner persönlichen Eigenschaften wegen.

Im Jahre 1848 wurde eine neue Forstordnung aufgestellt, deren Urheber ohne Zweifel Herr v. Greyerz war. Die Einsicht, daß der Gemeinde mit dem Mittel- und Niederwaldbetrieb nicht gedient sei, brach sich Bahn und kommt in § 10 der neuen Forstordnung deutlich zum Ausdruck: „Da nach bisheriger Erfahrung der Hochwaldbetrieb den größten Massenertrag liefert, so soll im Laubholzwald an den dazu geeigneten Orten nach und nach in Hochwald übergegangen werden, soweit dies ohne Schmälerung des Jahresertrages geschehen kann.“ Die gewaltige Aufgabe, die Umwandlung des bisherigen Mittelwaldes in Hochwald, hat Herr v. Greyerz im Laufe der nächsten Jahrzehnte durchgeführt.

Die Forstwissenschaft unterscheidet dreierlei Arten von Wald: Hochwald, Niederwald und Mittelwald. Beim Hochwald erfolgt die Verjüngung (Nachzucht) durch die natürliche Besamung oder durch Anpflanzung junger, aus Samen gezogener Bäumchen; beim Niederwald erfolgt sie durch Stockausschlag. Wo auf derselben Fläche teils Hochwald-, teils Niederwaldwirtschaft betrieben wird, spricht man von Mittelwald.

Die folgenden Ausführungen sind dem von Herrn von Greyerz vorgelegten Wirtschaftsplan von 1850 entnommen.



Der Römerstein im «Lind»

(Erratische Granitblöcke aus der letzten Eiszeit. Siehe Neujahrsblatt 1934). Aufnahme 1911



Der Fünfweiher im «Berg». Aufnahme 1911

Von den Lenzburger Forsten sind nur der Lenzhard und ein Teil des Oberrains Hochwald; alles Übrige ist Mittel- und Niederwald. Im Lenzhard herrscht die Rottanne vor, doch sind einige Bestände auch mit Weißtannen vermischt, während Eichen, Föhren, Buchen sich nur einzeln eingesprengt vorfinden. Der ganze Forst ist schon von jeher auf Nadelholzhochwald bewirtschaftet worden¹⁸. Bis vor ungefähr vierzig oder fünfzig Jahren wurden die Holznutzungen fast ausschließlich auf dem Wege der Durchplänterung bezogen, von welcher Betriebsweise man in den ältern Beständen die nachteiligen Folgen noch jetzt deutlich wahrnehmen kann, indem dieselben mitunter sehr leicht stehen, nicht selten von großen Blössen unterbrochen und dadurch den nachteiligen Folgen der Windstürme und der Borkenkäfer ausgesetzt sind. Seither hat man diese verderbliche Plänterwirtschaft verlassen und ist zu einer regelmäßigen Schlagflächenwirtschaft übergegangen . . . Seit etwa zwanzig Jahren wurden die Schlagflächen sorgfältig und seit sechzehn Jahren nach einer mehrjährigen landwirtschaftlichen Nebennutzung des Bodens angepflanzt. —

Nach Einteilung des Waldes in gleichmäßige Schläge begannen nun auf Grund des neuen Wirtschaftsplanes die regelmäßigen Kahlschläge mit nachfolgender Stockausrodung, landwirtschaftlicher Zwischennutzung und Wiederaufforstung, zu der die 1847 angelegten Saat- und Pflanzschulen die erforderlichen Pflänzlinge lieferten.

Die Rodung der Stöcke wurde vorgenommen, um den Stockausschlag zu verhindern, und weil sie für die Forstkasse vorteilhaft war. (Auch den Bürgern wurde jährlich ein Klafter Wurzelstöcke abgegeben, als Bestandteil des Bürgernutzens.) Die landwirtschaftliche Zwischennutzung war für längstens vier Jahre gedacht mit der Fruchfolge: Kartoffeln – Roggen – Roggen – Kartoffeln. Dadurch sollte einem Teil der Bevölkerung Gelegenheit geboten werden, für den eigenen Bedarf etwas anzupflanzen, was seit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit in Europa (1845) die Sorge vor einer Hungersnot einigermaßen zu bannen geeignet erschien. Vielleicht hat dabei auch der Gedanke mitgespielt, daß, was der Landwirtschaft fromme, auch für den Waldboden gut sei; die Landwirtschaft war nämlich ungefähr seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts von der Dreifelderwirtschaft allmählich zur Wechselwirtschaft übergegangen.

¹⁸ Diese Bemerkung kann sich nur auf die paar letzten, vorhergegangenen Jahrzehnte beziehen. Ursprünglich war der Lenzhard ein reiner Laubwald, in dem der Eichenhochwald vorherrschte. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts siedelten sich Tannen an, die schließlich dominierten. – Da das Nadelholz sich nicht durch Stockausschlag verjüngt, so blieb der Lenzhard auch nach seiner Umwandlung in einen Tannenforst Hochwald.

Die Umtreibszeit für den Laubwald wurde von 30 auf 35 Jahre erhöht, um der beabsichtigten Überführung in Hochwald vorzuarbeiten: „Es kann nämlich dem Forstmann vom Fach nicht unbemerkt bleiben, daß die Mittelwaldwirtschaft für die Gemeinde Lenzburg eine durchaus unzweckmäßige ist, indem durch die in so kurzen Zeiträumen sich wiederholende Entblößung des Bodens auf so bedeutenden Schlagflächen dieser Boden je länger je mehr degeneriert.“

Nach erfolgter Rodung eines Jahresschlages wurden nun zunächst Kartoffeln gepflanzt. Nach der Kartoffelernte, spätestens aber im folgenden Frühling, wurde die Pflanzung von zwei bis vier Fuß¹⁴ hohen Setzlingen vorgenommen, in der Weise, daß alle Pflanzen nach der Schnur in Reihenabständen von fünf bis sechs Fuß und in Abständen von drei bis vier Fuß innerhalb der Reihen gesetzt wurden. Dabei wurde für eine Reihe in der Regel nur eine und dieselbe Holzart verwendet, die Reihen selbst aber wurden so gewechselt, daß immer je eine solche von „edeln Harthölzern“ (Eichen, Buchen, Ahorne, Ullmen, Hagebuchen) mit einer von schnellwachsenden Holzarten (Birken, Lärchen, Föhren, Akazien) alternierte. Nach dieser Pflanzung konnte die landwirtschaftliche Zwischennutzung noch zwei bis drei Jahre „mit möglichster Schonung für die Waldanpflanzung“ fortgesetzt werden. Nach abgelaufener Umtreibszeit sollte nun kein Kahlschlag vorgenommen werden, sondern nur ein Abtrieb derjenigen Reihen, die mit dem schnellwachsenden Holze bepflanzt waren (Vorwaldreihen), womit höchstens eine Durchforstung¹⁵ in den Hochwaldreihen verbunden werden sollte.

„Es steht mit aller Sicherheit zu erwarten, daß die unter den beschriebenen Verhältnissen aufgewachsenen Birken, Föhren und Lärchen, deren nach einmaliger Durchforstung (im zehnten Jahr) immerhin noch ca. 500 Stück auf der Jucharte stehen, den bisherigen Ertrag des ganzen Niederwaldschlages decken werden, der sich selten auf mehr als 25 Klafter Knebelholz (per Jucharte) erstreckte. Schwierigkeiten boten dabei die noch vielfach vorhandenen Eichen- und Birkenoberständer¹⁶. Es wird vorgeschlagen, diese vor der Fällung vollständig aufzuasten oder aber nur je die halbe Jahresschlagfläche, darauf aber alles ohne Rücksicht auf Vorwald und Oberständer, zu fällen. Gesetzt der Fall,

¹⁴ Ein Fuß = 30 cm.

¹⁵ Unter Durchforstung versteht man die Bestandespflege, also gewissermaßen eine Revision und Säuberung, bei der alles entfernt wird, was irgendwie krank ist oder sonst nicht gedeihen will.

¹⁶ Oberständer nennt man diejenigen vereinzelten Stämme, die zum Zwecke der Gewinnung von Nutzholz nach der Umtreibszeit, beim Kahlschlag, noch weitere Umtreibszeiten stehen gelassen werden.

man wähle nach der ersten Umtriebszeit den Aushieb der Vörwaldreihen, sodaß die Hochwaldreihen stehen bleiben, so haben diese nach Ablauf einer weitern Umtriebszeit nun das doppelte Alter, und zur Deckung eines Jahresschlages in früherer Höhe bedarf es nur der Hälfte der Fläche. Die andere Hälfte der Fläche wird während 35 Jahren successive abgetrieben und der letzte Schlag würde 105-jähriges Holz tragen.

Es muß selbst dem Laien einleuchten, daß, auf die hier niedergelegten Grundsätze der künftigen Bewirtschaftung gestützt, und vorausgesetzt, daß dieselben von allen Forstwirten während einiger Umtriebe durchgeführt werden, unter allen Umständen die Lenzburger Gemeindewaldungen einer bedeutenden Verbesserung für die Zukunft entgegengeführt werden.“

In einem neuen Wirtschaftsplan von 1882 gibt Kantonsoberförster Riniker den Rat, das Augenmerk mehr auf die Erzeugung von Nutzholz zu richten. Nahezu 80 % der gesamten Waldfläche dienten bisher der Brennholzerzeugung. Die Gemeinde war ökonomisch sehr gut situiert und auf Zuschüsse aus der Forstkasse nicht angewiesen; die Bürgerschaft hatte ein starkes Nutzungsbedürfnis, das über den wirklichen Bedarf hinausging. Unterdessen aber hatte sich durch die unselige Bürgschaft für die Nationalbahn die finanzielle Situation der Gemeinde seit Ende der siebziger Jahre wesentlich geändert; andererseits war bei den billigen Frachtsätzen der Eisenbahnen (1874 wurde die Strecke Aarau-Wohlen, als erstes Teilstück der aarg. Südbahn, eröffnet) der Verkauf von wertvollem Nutzholz zu einem lohnenden Geschäft geworden. Riniker bezweifelt, ob die viel zu großen Bürgergaben auch wirklich ökonomisch und zweckmäßig verwendet worden seien, und rät dringend zu einer Reduktion des Bürgernutzens, die dann 1889 wirklich erfolgte. (Es wurden seither, wie heute noch, drei Klafter = neun Ster Brennholz pro Gabe abgegeben.) Außerdem wurde empfohlen, im Lenzhard dem Nadelholz etwas Laubholz beizumischen, um Krankheiten, Insektenschäden u. a. vorzubeugen. – Anlässlich einer im Jahre 1892 durch Forstverwalter Meisel in Aarau vorgenommenen Zwischenrevision wurde die Beschränkung der landwirtschaftlichen Zwischennutzung auf drei Jahre verlangt.

Bis 1897 hat Herr v. Greyerz unsern Wald betreut, stets ängstlich darum besorgt, daß den Bürgern der Bürgernutzen ungeschmälert erhalten blieb, da er sonst zu großen Widerstand befürchtete gegen seinen Plan, die allmähliche Überführung des bisherigen Mittelwaldes in den weit wertvolleren Hochwald. Er hat, wie nicht anders möglich, diese Aufgabe durchgeführt mit den Methoden *seiner* Zeit, mit den Mitteln, die ihm der damalige Stand der Forstwissenschaft an die Hand gab.

Die bedeutenden Fortschritte der Wissenschaft haben seither zu einer wesentlichen Umgestaltung des Forstbetriebes geführt. Über die Frage, ob ein Experiment gelungen sei, ob eine Neuerung sich bewährt habe, können in der Waldwirtschaft erst Jahrzehnte entscheiden.

Herr v. Geyser hat 1895 noch selbst die landwirtschaftliche Zwischennutzung ganz abgeschafft. Es hatte sich im Laufe von Jahrzehnten herausgestellt, daß durch sie dem Boden zu viel wertvolle Stoffe entzogen wurden, die für das Wachstum der Waldbäume geradezu unentbehrlich sind. Etwa zehn Jahre später hörten auch die Kahlschläge auf. Die Entblößung des Bodens, der dadurch allen Einflüssen der Witterung preisgegeben war, hatte sich als sehr nachteilig erwiesen. Dasselbe ist von den Stockrodungen zu sagen, die durch die gewaltige Auflockerung den Boden verdarben und heute ebenfalls nicht mehr vorgenommen werden. Der Waldboden soll nirgends entblößt und belichtet sein, dann wachsen auch keine Stockausschläge mehr. Wo ausnahmsweise doch einmal sich einer zeigt, wird er eben „auf Zusehen hin“ geduldet. — Die alte Ansicht, daß nach einer gewissen Umtreibszeit der frühere Bestand wieder nachgewachsen sei, hat sich als falsch erwiesen, da durch Kahlschlag, Zwischennutzung und Stockrodung der Boden geschwächt wurde, und die Nachzucht durch Anpflanzung ohnehin weniger günstig ist als die durch natürliche Besamung entstandene. Kahlschläge sind beim heutigen Forstbetrieb, der nur gemischte (auch gemischtaltrige) Bestände kennt, ohnehin ausgeschlossen; die im Boden verfaulenden Wurzelstöcke düngen den Wald.

Vom Rücktritt des Herrn v. Geyser bis 1914 haben in Lenzburg nacheinander drei Forstverwalter geamtet, jeder nur wenige Jahre; 1914 wurde Herr *Walter Deck* zum Forstverwalter von Lenzburg gewählt.

Herr Deck wurde am 17. März 1886 in Källiken geboren, wo sein Vater Arzt war. Die Familie Deck ist ein altes, ehedem regimentsfähiges Geschlecht der Stadt Zürich, das u. a. auch einige Geistliche zählte. Ein Vorfahr, Pfarrer Felix Deck, hat vermutlich mit Zwingli an der Schlacht bei Kappel teilgenommen. Herr Deck besuchte die Bezirksschule in Brugg, wohin seine Eltern übergesiedelt waren, und die Kantonsschule in Aarau, um nach bestandener Maturität seine Studien an der forstwissenschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich aufzunehmen, wo der berühmte Engler¹⁷ einer seiner Hauptlehrer war. Eine Studienreise führte ihn

¹⁷ *Arnold Engler* von Zizers (Graubünden), geb. 1869 in Stans, von 1897 an Professor für Waldbau an der E. T. H., Ehrenbürger der Stadt Zürich, Ehrendoktor der Universitäten Zürich und Wien, hervorragender Fachschriftsteller; gest. 1923 in Zürich.

1906 nach Spanien und den Balearen; 1909 bestand er das eidgenössische Staatsexamen, nach einem einjährigen Praktikum im Sihlwald bei Zürich. Herr Deck arbeitete hierauf bis 1910 auf dem Kulturingenieurbureau in St. Gallen und war alsdann bis 1914 Gemeindeförster in Poschiavo.

Unser Forstwesen ist unter seiner Führung zu einem nach den modernsten wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Prinzipien geleiteten Musterbetrieb umgestaltet worden. Seit einigen Jahren ist der Lenzburger Wald das Ziel von Studienreisen auswärtiger (sogar ausländischer) Forstkommissionen und Forstwissenschaftler. Er stellt heute eine Mischung der Plänter- und der Fehmelwirtschaft¹⁸ dar. Hat man früher, zur Zeit der alten, ungeregelten Plänterwirtschaft, aus dem Walde geholt, was man gerade brauchte, so macht man es heute umgekehrt; man nimmt in erster Linie das, was entfernt werden muß: das Kranke, Minderwertige, und was dem Bessern im Wege steht, und zwar erst, wenn der notwendige Ersatz bereits vorhanden ist.

Schon früher hat man angefangen, dem Tannenwald Laubholz beizumischen, da das Nadelholz größere Anforderungen an den Boden stellt. Nach dem durch die Kahlschläge verursachten Verschwinden der Eichen war der Lenzhard viele Jahre hindurch ein reiner Tannenwald, heute nur noch zu 95 Prozent, und dieses Verhältnis verschiebt sich jedes Jahr etwas mehr zu Gunsten des Laubholzes. Da andererseits ein reiner Laubwald unwirtschaftlich ist, so hat man heute nur noch gemischte Bestände, wobei in Lenzburg das Hauptaugenmerk auf die Heranziehung von wertvollem Nutzholz gerichtet ist, ohne daß deswegen der Bürgernutzen geschmälert würde. Die von Zeit zu Zeit nötigen Bestandesaufnahmen erfolgten früher schätzungsweise, was ziemlich genaue Resultate nicht ausschloß, da man es mit gleichaltrigen Beständen zu tun hatte, infolge des Schlages und der Wiederaufforstung größerer Flächen. Heute wird der Holzbestand durch genaue Messungen festgestellt. Die Revision von 1939 ergibt gegenüber denjenigen von 1931 eine wesentliche prozentuale und absolute Vermehrung der starken Hölzer und eine Abnahme der weniger wertvollen Stämme. Das bedeutet für die Ortsbürgergemeinde eine beträchtliche Vermögensvermehrung.

Man hat heute erkannt, daß eigentlich alle in unserer Gegend vorkommenden Hölzer für den Wald eine gewisse Bedeutung haben, so z. B. die früher nicht sehr geschätzte Erle. An ihren Wurzeln (wie

¹⁸ Bei der Plänterwirtschaft sind auf kleinster Fläche alle Arten, Alters- und Stärkeklassen vereinigt. Beim Fehmelwaldsystem haben wir es gewissermaßen nicht mit Individuen zu tun; auf einer Fläche sind vielmehr die einzelnen Arten, Alters- und Stärkeklassen in Gruppen verteilt.

übrigens auch an denjenigen der Föhre) siedeln sich gewisse Bakterien an, die Stickstoff aus der Luft aufnehmen und ihn als hochwertigen Dünger dem Boden zuführen. Unser Wald hat zur Zeit folgende Zusammensetzung:

30 %	Fichten
9 %	Weißtannen
14 %	Föhren
9 %	Lärchen
3 %	Weymouthsföhren
15 %	Buchen
11 %	Eichen
9 %	übrige Laubhölzer (Eschen, Ahorne, Birken, Erlen, Hagebuchen, Aspen).

Der Wald hat auch seine Schädlinge. Die gegenwärtig wenig zahlreichen Hasen sind kaum dazu zu zählen, wohl aber die Rehe¹⁹ und Eichhörnchen und ganz besonders die Mäuse, speziell die Rötelmaus. Der Borkenkäfer wird schon in den alten Protokollen immer wieder erwähnt; in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts trat im Lenzhard der Rüsselkäfer auf. Heute machen sich die Rinden- und die Trieblaus, die Fichtenblattwespe, der Buchenspringgrüssler, und von Pilzen der Rotfäulepilz und der Hallemasch (hauptsächlich bei den Rottannen) in sehr unangenehmer Weise bemerkbar. Diese und die vielen andern, hier nicht genannten Schädlinge zu bekämpfen, würde kaum einen im richtigen Verhältnis zu den hohen Kosten stehenden Erfolg versprechen. Dafür sorgt aber die Natur selbst für einen gewissen Ausgleich: die Singvögel vertilgen eine Menge Ungeziefer aller Art, hauptsächlich Raupen; die Raubvögel (Mäusebussard, Habicht, Eule u. a.) räumen unter den Mäusen auf, wobei ihnen Marder, Iltis und Fuchs helfen, welch letztere Gesellschaft außerdem noch die Funktionen einer Sanitätspolizei im Walde ausübt durch Vertilgung von kranken und verendeten Waldtieren. Auch die Wildschweine vertilgen übrigens eine Unmenge von Mäusen, tun sich aber gelegentlich auch in einem benachbarten Kartoffelacker gütlich.

Was schon Zärlinger verlangt hat, die Anlage fahrbarer Waldwege, hat Herr Deck in großzügiger Weise verwirklicht. Er stellte 1921 ein generelles Wegebauprojekt für den Berg, 1933 ein solches für Lind und Boll auf. Das erstere gelangte, wie vorgesehen, im Laufe von zwölf Jahren zum Abschluß; das letztere ist gegenwärtig in der Ausführung begriffen. Ohne genügende Abfuhrwege ist eine rationelle Bewirtschaftung und Nutzung des Waldes nicht möglich.

¹⁹ Die Rehe sind im 18. Jahrhundert aus unserer Gegend wohl infolge einer Seuche verschwunden und siedelten sich erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Einwanderung von Norden her bei uns wieder an.

Auch die Waldumgänge führte Herr Deck ein. Es sind nicht die früher angeordneten und schon erwähnten Grenzbegehung, sondern Wanderungen und *Führungen* durch jeweilen einen Teil unseres Waldes. Die bisherigen Umgänge fanden 1926, 1929, 1937 und 1939 statt, mit stets steigender Teilnehmerzahl. Das wachsende Interesse zeugt von der Verbundenheit unserer Bürgerschaft mit ihrem Walde. Der Umgang schließt stets mit einem eigentlichen Volksfest ab. Warum auch nicht? Es ist ja, abgesehen von der Ortsbürgergemeindeversammlung, der einzige Anlaß, an dem die Bürger „unter sich“ sind.

Lenzburg kann auf seinen Wald stolz sein. Nicht nur besitzt die kleine Stadt ein verhältnismäßig sehr großes Waldareal, unser Forstwesen steht auch, was den Ertrag, den Vorrat, dessen klassenweise Zusammensetzung und den Zuwachs betrifft, im ganzen Kanton und wohl noch weit über die Kantongrenzen hinaus mit an erster Stelle.

Benützte Quellen:

Ratsmanuale; Protokolle des Munizipalitäts- und des Gemeinderates Lenzburg
Archiv des Forstamtes Lenzburg
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
H. Härrli, Aus der Vergangenheit unseres Waldes (Heimatkunde aus dem Seetal, 1. Jahrgang, 1927)
Dr. Ernst Zschokke, Geschichte des Aargaus
Dr. K. Speidel, Aargauische Heimatgeschichte, III. Band
Dr. W. Merz, Zur Geschichte der Jagd im Aargau
J. Müller, Die Stadt Lenzburg
J. Keller-Ris, Lenzburg im achtzehnten Jahrhundert
Herrn Forstverwalter Deck sei für seine tatkräftige und liebenswürdige Mitwirkung auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Die Redaktion der Lenzburger Neujahrsblätter hatte die Absicht, der vorstehenden Arbeit einen Plan des Gemeindebannes Lenzburg beizugeben, leider wurde aber die Bewilligung dazu von der Eidgenössischen Landestopographie im Einvernehmen mit dem Armeekommando nicht erteilt.